

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
EINSTEIN@WORK – BUSINESSPLACE & COWORKING**



§ 1 Präambel

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung für alle Verträge über die Nutzung von Arbeitsplätzen der P:DS GmbH, Einstein@Work, Geschäftsführerin Tanja Ludwig, Geschäftssitz: Albert-Einstein-Str. 10, 87437 Kempten – nachfolgend Einstein@Work – sowie für alle von P:DS für den Vertragspartner erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen. Der Vertragspartner wird im Weiteren als Mitglied bezeichnet.

2. Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Anwendung.

§ 2 Leistungsbeschreibung und Tarife

1. Gegenstand der Angebote und Leistungen von Einstein@Work ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen auf der Albert-Einstein-Str. 10, 87437 Kempten, jeweils ausgestattet mit Tisch, Stuhl, Strom und WLAN-Zugang.

Weiter angeboten werden im Rahmen der zu Ziffer 3. a. – f. bezeichneten gewählten Leistungsmodule:

- Kaffee, Tee und Küche (Kaffee und Tee fair use und Nutzung von Küchengeräten und Kühlschrank);
- Bereitstellung von Meetingräumen;
- Zugang zu Drucker, Kopierer und Scanner (nur für die Buchstaben b. – f.);
- Herstellung der Erreichbarkeit durch eigene Firmenanschrift bei Einstein@Work nebst Briefpostservice, Business-Paketservice (nur für die Buchstaben b. – f.);
- Bereitstellung von abschließbarem Stauraum, abschließbaren Büroräumen und von Eventflächen (nur für die Buchstaben b. – f.);
- Network rund um die Uhr (nur für die Buchstaben b. – f.)

2. Je nach gewähltem Leistungsmodul ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und auf eine bestimmte Nutzungszeit beschränkt.

3. Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

a. Tagesticket: 15€ pro Tag

unter dem Vorbehalt freier Arbeitsplätze ab 7 Uhr morgens, 1 Tag Nutzungsberechtigung an täglich nach Verfügbarkeit frei wählbaren Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.

b. Basic: 25€ monatlich

Nutzungsberechtigung für 2 frei wählbaren Tage im Monat während der regulären Öffnungszeiten an einem frei wählbaren Arbeitsplatz im Open-Space Bereich inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) und 1 Konferenzraumstunden pro Monat. Nicht genutzte Nutzungstage und Konferenzraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.

c. FLEX10: 75€ monatlich

Nutzungsberechtigung für 10 frei wählbare Tage im Monat während der regulären Öffnungszeiten an einem frei wählbaren Arbeitsplatz im Open-Space Bereich inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) und 5 Konferenzraumstunden pro Monat. Nicht genutzte Nutzungstage und Konferenzraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.

d. FLEX 24: 125€ monatlich

Ganzmonatige Nutzungsberechtigung während der regulären Öffnungszeiten an einem frei wählbaren Arbeitsplatz im Open-Space Bereich inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) und

8 Konferenzraumstunden pro Monat. Nicht genutzte Nutzungstage und Konferenzraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.

e. Fixed Desk: 175€ monatlich

Ganzmonatige Nutzungsberechtigung für einen bestimmten Arbeitsplatz im Fixed-Desk-Bereich, inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) und 8 Konferenzraumstunden pro Monat. Nicht genutzte Konferenzraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.

f. Virtual Office

Dein Virtual Office bei Einstein@Work. Du nutzt unsere Adresse als deine Geschäftsadresse und empfangst deine Post bei uns. Ferner erhältst du ein Firmenschild für eine Laufzeit von mind. 6 Monaten. Für die Postweiterleitung wöchentlich wird ein Betrag von zusätzlich 18,00 EUR, bei täglicher Weiterleitung von 49,50 EUR berechnet. Zusätzlich hat das Mitglied die Möglichkeit zum Meeting & Besprechung sowie einer persönlichen Ablagebox für Equipment.

g. Fixed Own Private Office ab 550€ monatlich

Ganzmonatige Nutzungsberechtigung für ein bestimmtes Büro, inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) und 10 Konferenzraumstunden pro Monat. Die Preise variieren je nach gebuchten Office zwischen 550,00 € und 650,00 € monatlich zzgl. MWSt. Nicht genutzte Konferenzraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.

5. Folgende Extra-Serviceleistungen können optional zu den unter 3 genannten Tarifen – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – gebucht werden:

- Schließfach,
- Postfach,
- Postservice (wir nehmen deine Post entgegen und senden sie dir auf Wunsch einmal pro Woche zu),
- Inklusivkontingent für unseren Meetingraum pro Monat. Nicht genutzte Meetingraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.
- Geschäftsadresse „c/o P:DS GmbH“ als offiziellen Firmensitz

6. Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom und WLAN.

7. Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

8. Die Arbeitsplätze der Tagesticket-, Basic- und Flextarife müssen am Ende jeden Nutzungstages vom Nutzer komplett geräumt werden.

9. Alle Extra-Serviceleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife. Die Preisliste ist online abrufbar. Die Tarife verstehen sich zzgl. der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, das sind derzeit 19%.

10. Wir behalten uns eine angemessene Änderungen der Tarife, höchstens jedoch um 10% netto jährlich vor.

11. Die Arbeitsplätze dürfen nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Einstein@Work. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Einstein@Work zur fristlosen Kündigung

12. Das Mitglied hat den Arbeitsplatz, die Ausstattung und die angebotene Leistung vor Beginn des Vertragsverhältnisses geprüft und erkennt diese als vertragsgemäß an. Insbesondere wird zur

Kenntnis genommen, dass es sich – mit Ausnahme der Leistungen zu § 2 Ziffer Buchstabe g um einen Großraumarbeitsplatz handelt und die Arbeitsplätze nicht separat abschließbar sind.

13. Für Angebote und Specials ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 3 Buchung und Vertragsschluss

1. Das Mitglied kann eine Buchungsanfrage per E-Mail oder online direkt über das Onlineportal <https://members.einstein-work.com/?preview=true> im Online-Buchungsverfahren unter Verwendung eines von Einstein@Work vorbereiteten, hinterlegten Buchungsformulars vornehmen.

2. Das Mitglied verpflichtet sich, die im Vertragsformular abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Vor Absenden der Buchungsanfrage muss durch Klicken auf der Checkbox „Ich akzeptiere die Einstein@Work Terms and Conditions“ die Gültigkeit der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das beabsichtigte Vertragsverhältnis bestätigt werden.

3. Einstein@Work meldet sich nach Prüfung der Buchungsangaben regelmäßig innerhalb von maximal drei Tagen. Durch eine schriftliche oder fernschriftliche Buchungsbestätigung von Einstein@Work kommt der Vertrag entsprechend dem vom Mitglied gewählten Tarif zustande.

4. Eine mündliche oder fernmündliche Buchung ist nicht ausreichend. Sie bedarf der schriftlichen Bestätigung durch Einstein@Work.

§ 4 Zugangsbedingungen und Verhaltenspflichten des Kunden

1. Der Zugang zum Büro und zu den Arbeitsplätzen und die Nutzung der Dienste wird dem Kunden werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr oder mit eigenem Schlüssel zu jeder Tages- und Nachtzeit an 7 Tagen der Woche gewährt. Tageskarten sind nur werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr erhältlich.

2. Die Coworking Plätze/Räume dürfen nur als Büroplätze /Räume und nicht zu Wohnzwecken oder privaten Zwecke benutzt werden.

3. Der Vertrag wird persönlich mit dem Kunden abgeschlossen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Überlassung oder Gebrauchsgewährung der Arbeitsplätze, Büros oder des Inventars an Dritte ist untersagt. Abweichende Regelungen müssen individuell vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.

4. Schlüsseln dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden. Abweichende Regelungen müssen individuell vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.

5. Der Verlust oder Diebstahl des Schlüssels ist unverzüglich zu melden.

6. Für den Verlust des Schlüssels wird ein Schadensersatz in Höhe des Ersatzes der Schließanlage fällig.

7. Der Kunde ist für die von ihm zu in die Einstein@Work Räume mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich.

8. Bauliche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

9. Das Rauchen und Dampfen ist in den Coworking Räumen nicht gestattet.

10. Der Kunde darf keine verderbliche, schädliche oder gefährliche Materialien in die Einstein@Work Räume mitbringen und/oder dort anliefern lassen.

§ 5 Rücktritt

1. Einstein@Work ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Das gilt insbesondere wenn von Einstein@Work nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, wenn die Mitgliedschaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen zustande gekommen ist oder wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Mitgliedschaft den reibungslosen Geschäftsbetrieb von Einstein@Work gefährden kann, ohne dass die Gefährdung dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Einstein@Work zuzurechnen ist.

2. Aus berechtigtem Rücktritt erwächst dem Mitglied kein Anspruch auf Schadensersatz.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

1. Der vereinbarte Tarif ist im Eintrittsmonat am ersten Tag des Vertragsverhältnisses fällig und zahlbar. In allen auf den Eintrittsmonat folgenden Monaten ist das Entgelt zum Monatsanfang fällig; es gilt jeweils der dritte Werktag des Monats als spätester Zahltag. Für die Fälligkeit gilt jeweils Zahlungseingang bei Einstein@Work.

2. Die Abrechnung erfolgt monatsweise, unabhängig vom Eintritts- und Austrittsdatum des Mitgliedes. Umfasst die Mitgliedschaft keinen vollen Kalendermonat, wird anteilig und taggenau abgerechnet. Ein Tag ist jeweils ein Dreißigstel des Monatsbeitrages. Es wird für jeden Monat eine steuerlich absetzbare Rechnung erstellt.

3. Akzeptiert werden neben Barzahlung im bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisung) folgende Zahlungsmittel: PayPal. Weitere Zahlungsmodalitäten bleiben vorbehalten.

4. Bankgebühren und Bearbeitungskosten infolge Nichteinlösung von Lastschriften oder aufgrund Widerspruchs gehen zu Lasten des Mitglieds.

5. Aufrechnungen oder Minderungen sind nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

§ 7 Vertragsbeginn und -ende

1. Die vereinbarte Leistung steht ab 00.00 Uhr des vereinbarten Vertragsbeginns bis 24:00 Uhr des Vertragsendes zur Verfügung.

2. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

3. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Einstein@Work kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied mit seiner Zahlungspflicht mehr als einmal in Verzug gerät oder seine vertraglichen Verpflichtungen in sonstiger Weise schuldhaft verletzt.

4. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

5. Zum Ende der Vertragslaufzeit ist der Arbeitsplatz in vertragsgemäßem, ordentlichem und gebrauchsfähigem Zustand zurückgegeben. Sämtliche, auch selbst beschaffte Schlüssel müssen spätestens zum Vertragsende herausgegeben werden. Für Schäden an den Einrichtungsgegenständen oder deren Verlust, für den Verlust von Schlüsseln sowie Schäden verspäteter Herausgabe ist Ersatz in Höhe des Neuwertes zu leisten. Es ist dem Mitglied freigestellt, alternativ auf eigene Kosten binnen Monatsfrist seit Vertragsende gleichwertigen Ersatz zu beschaffen.

6. Nach Ende der Vertragslaufzeit werden eingehende Post und Pakete nicht angenommen. Für sich ergebende Folgen haftet das Mitglied. Von dem Mitglied bei Vertragsende nicht abgeholte Post/Pakete werden 14 Tage nach Vertragsende vernichtet. Das Mitglied gibt insoweit Eigentum/Besitz auf. Leistung von Schadensersatz wird ausgeschlossen.

§ 8 Vertragsdurchführung, Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln

1. Einstein@Work übergibt den Arbeitsplatz und die weiteren gebuchten Leistungen in dem bei Vertragsunterzeichnung bekannten funktionsfähigen Zustand an das Mitglied. Eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen. Die Weitergabe überlassener Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, auf alle übrigen Mitglieder größtmögliche Rücksicht zu nehmen und die Arbeitsatmosphäre nicht zu stören. Telefonate sind in angemessener Lautstärke zu führen, akustische Medien sind über Kopfhörer zu hören. Das Mitglied ist nicht berechtigt, Möbel und Einrichtungsgegenstände aufzustellen, zu entfernen, deren Lage im Raum zu verändern und/oder diese auszutauschen. Arbeitsplätze sowie Einrichtungen und Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Ausnahmen bedürften der schriftlichen Einwilligung, wobei das Mitglied, spätestens bis zur Rückgabe zur fachgerechten Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Arbeitsplatzes auf eigene Rechnung vorzunehmen.
3. Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie bauliche Änderungen die zur Abwendung von Gefahr oder zur Schadensbeseitigung zweckmäßig sind, kann Einstein@Work nach angemessener Fristsetzung vornehmen. Das Mitglied schuldet erforderliche Mitwirkungshandlungen wie etwa das Räumen des Arbeitsplatzes und den Zugang zum Arbeitsplatz. Eine Minderung des zu § 2 vereinbarten Entgelts oder Schadensersatzansprüche aus den vorbenannten Gründen sind nicht geschuldet, sofern die Dauer der Maßnahmen nicht unverhältnismäßig ist.
4. Je nach gewähltem Leistungspaket ist die Nutzungsmöglichkeit auf die gewählte Nutzung und auf die bestimmte Nutzungszeit beschränkt. Wird die Leistung nicht in Anspruch genommen, verfällt sie ersatzlos. Der Anspruch auf die Gegenleistung bleibt bestehen.
5. Bei Buchung der Leistungsmodule § 2 Ziffer 3. Buchstabe a. bis e. (Tagesticket, Basic und FLEX-Tarife) besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz.
6. Druckernutzung (fair use) ist vom Entgelt gemäß § 2 umfasst. Sofern eine Zugangssoftware zu installieren ist, übernimmt Einstein@Work für deren Funktionsfähigkeit keine Garantie oder Haftung.
7. Für die Zurverfügungstellung der WLAN-Nutzung gespeicherte Nutzungsdaten werden ausschließlich in gesetzlich vorgeschriebener Weise erhoben und nur im Falle gerichtlicher Anordnung weitergegeben und entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (derzeit 14 Tage und längstens 31 Tage) gelöscht.
8. Einstein@Work stellt dem Mitglied während der Vertragslaufzeit bei Bedarf die Anschrift c/o Einstein@Work, Albert-Einstein-Str. 10, 87437 Kempten zur Nutzung als Firmensitz zur Verfügung. Voraussetzung zur Nutzung der Firmenanschrift ist die Buchung der entsprechenden Option während des Anmeldeprozesses. Für die Anerkennung der Geschäftsadresse durch Dritte übernimmt Einstein@Work keine Gewähr.
9. Einstein@Work ist zur Aufstellung und Aktualisierung einer Benutzungsordnung einseitig berechtigt. Diese ist einzuhalten.

§ 9 Haftung und Verjährung

1. Das Mitglied hat gegen Einstein@Work einen Anspruch auf Schadensersatz bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wenn eine zu vertretende Pflichtverletzung vorliegt und darüber hinaus bei Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässig zurechenbarer Pflichtverletzung durch Einstein@Work beruhen.
2. Das Mitglied ist für eigenes Tun und Unterlassen im Rahmen der Internetnutzung/WLAN-Nutzung alleinig verantwortlich und verpflichtet sich, die gesetzlichen und insbesondere die wettbewerbsrechtlicher, urheberrechtlicher, markenrechtlicher, datenrechtlicher und sonstigen

Rechte einzuhalten. Insbesondere das Kopieren, Verbreiten und/oder Herunterladen urheberrechtlich geschützter Inhalte ist untersagt und stellt einen Vertragsbruch dar. Einstein@Work übernimmt keine Haftung für Schutzrechte Dritter bei der Übermittlung von Daten und Datenträgern durch Mitglieder. Das Mitglied stellt Einstein@Work insoweit von Forderungen Dritter frei und verpflichtet sich zum Ersatz etwaig entstehender Schäden zu denen auch Abmahngebühren und Rechtsverfolgungskosten gehören. Eigene Rechtsverfolgungskosten für den Fall ihrer Inanspruchnahme durch Dritten infolge einer vorbenannten Rechtsverletzung hat das Mitglied selbst zu tragen.

3. Störungen oder Mängel unter §2 bezeichneten Leistungen sind unverzüglich zu rügen, so dass umgehend für Abhilfe gesorgt werden kann. Das Mitglied ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um einen möglichen Schaden gering zu halten.

4. Für eingebrachte Sachen haftet Einstein@Work nicht. Einstein@Work gibt auf Nachfrage Informationen zu einer Elektronikversicherung, übernimmt indessen keine Haftung für Qualität einer solchen Versicherung.

5. Alle Ansprüche gegen Einstein@Work verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen.

6. Hat ein Dritter für das Mitglied bestellt, haftet er gegebenenfalls neben dem Mitglied für alle vertraglich eingegangenen Verpflichtungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Einstein@Work behält sich Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Mitglied umgehend mitgeteilt. Sofern das Mitglied Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der P:DS GmbH.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der P:DS GmbH. Sofern ein Mitglied die Voraussetzung des § 38 II ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der P:DS GmbH.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand der AGB: 18.08.2021